

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Bericht des Feuerwehrkommandanten

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Baidt Herr Bucher gab einen umfassenden Bericht für das Jahr 2014 ab. Die Personalstärke beträgt aktuell 27 Mann. Die Jugendfeuerwehr wird bei 17 Jugendlichen gut angenommen. Der Altersdurchschnitt der Einsatzabteilung beträgt 39 Jahre. Neben dem Kommandanten gibt es 3 Zugführer, 7 Gruppenführer, 11 Maschinisten, 11 Truppführer und 17 Atemschutzgeräteträger. Im kommenden Jahr 2015 ist es geplant, 2 Feuerwehrleute zum Sprechfunker, weitere 5 zum Atemschutzgeräteträger, 3 zum Truppführer, 2 zum Maschinisten und einen zum Verbandsführer ausbilden zu lassen. Fraktionsübergreifend wurde die professionelle Arbeit von Herrn Bucher gelobt. Der Dank gilt natürlich auch allen Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr Baidt.

TOP 3

Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer weiteren Wohnung und Einbau von Dachgauben auf Flst. 734, Marsweilerstraße 57, in Baidt Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Aufbaus von Dachgauben

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Der Bauherr beantragt den Einbau einer weiteren Wohnung im Dachgeschoss (DG). Zur Belichtung werden beidseitig Dachgauben beantragt.

Der Bauantrag liegt im rechtsgültigen Baulinienplan „Im Spielmann“ vom März 1960. Das Bauvorhaben wird nach § 30 Abs. 3 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, im Übrigen nach § 34 BauGB) beurteilt. Die Erweiterung der Wohnung im DG ist vom bestehenden Baulinienplan abgedeckt. Für den Einbau der beiden Gauben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Baulinienplanes nach § 31 Abs. 2 erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da im Umfeld des Bauvorhabens bereits mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachgestaltung genehmigt und ausgeführt wurden, können die in § 31 Abs. 2 genannten Parameter dem Bauvorhaben nicht entgegen gestellt werden.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 31 Abs. 2 BauGB, zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer weiteren Wohnung und Einbau von zwei Dachgauben auf Flst. 734, Marsweilerstraße 57, in Baidnt, wird erteilt.
2. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, „Im Spielmann“, hinsichtlich des Einbaus von zwei Dachgauben, wird erteilt.

TOP 4

Verlegung der Hauptwasserleitung von Flurstück 48, Marsweilerstr. 1

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

Auf dem in Privatbesitz befindlichen Flurstück 48, Marsweilerstr. 1 werden zwei Mehrfamilienhäuser mit Café und zugehörigen Tiefgaragen (Baugesuch vom 24.09.2014) errichtet.

Im Bereich der Tiefgaragen liegen 2 DN 200 Wasserversorgungsleitungen der Gemeinde Baidnt (siehe Anlage 1). Die Leitungen sind weder im Grundbuch noch über Baulast gesichert.

Die Leitungen müssen für den Neubau verlegt werden. Es ist mit Baukosten i.H.v. ca. 52.000,- Euro netto inkl. Nebenkosten zu rechnen. Die Neuverlegung ist auf dem Flurstück 834, alte B 30 im Bereich des Fußweges vorgesehen.

Ein Verzicht auf diese Leitungen ist bis zum Bau der geplanten neuen Querverbindungsleitung nicht möglich.

Der Bauherr plant einen baldmöglichsten Baubeginn.

Werden die Arbeiten ausgeschrieben ist eine Vergabe frühestens in der Sitzung im Februar 2014 möglich, ein Baubeginn daher gegen Mitte / Ende Februar 2014.

Die Arbeiten könnten auch als Anschlussauftrag an die Fa. Kirchhoff vergeben werden, welche im Moment die Wasserleitung nach Sulpach im Zuge des Radwegebaus ausführt. Ein Baubeginn wäre schon ab Januar 2015 möglich falls die Witterung dies zulässt.

Im Haushalt 2014 und 2015 war die Maßnahme nicht vorgesehen. Anstelle eines neuen Straßenzugs, welcher sich aufgrund Vorplanung zeitlich verzögern wird, könnte diese Maßnahme zu Beginn 2015 umgesetzt werden.

Da die Leitungen nicht gesichert sind und ein gravierender Nachteil für den Bauherren gegeben ist, sollten die Leitungen auf Kosten der Gemeinde verlegt werden.

Eine Beauftragung der Fa. Kirchhoff bringt den Vorteil ggf. früher mit den Arbeiten beginnen zu können, hat aber den Nachteil das viele erforderlich Leistungen nicht über das bestehende Leistungsverzeichnis abgedeckt, sind und somit über Nachtragspositionen (zu marktüblichen und nachzuweisenden Preisen) abgerechnet werden müssen.

Werden die Arbeiten ausgeschrieben, können sich u.U. günstigere Preise ergeben. Die Arbeiten können jedoch frühestens Mitte / Ende Februar 2015 beginnen.

Beschluss:

1. Der Verlegung der Wasserleitung auf Kosten der Gemeinde Baidt wie vorgeschlagen wird zugestimmt.
2. Die Arbeiten sind als beschränkt auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung an den günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP 5

Fahrzeugbeschaffung Bauhof, Ersatz für RV- HT 613, MB Vito

Ortsbaumeister Reich trägt folgenden Sachverhalt vor:

Das Fahrzeug MB Vito RV-HAT 613, zugeteilt an Herrn Mohring ist mittlerweile 16 Jahre alt mit ca.108.000 km Laufleistung. Das Fahrzeug ist in schlechtem Zustand hat noch TÜV bis Dezember 2014.

Die Kosten um den Vito RV-HT 613 nochmals durch den TÜV zu bringen werden auf ca. 1.500 Euro geschätzt.

Im Haushalt sind 2014 sind 35.000,- Euro für eine Ersatzbeschaffung eingestellt.

In Abstimmung mit dem Bauhofleiter und dem Fahrzeugausschuss wird als Ersatz ein VW T5 Kastenwagen mit Allradantrieb und 2.0 ltr. Turbodieselmotor als das am besten geeignete Fahrzeug betrachtet.

Neufahrzeuge dieses Typs kosten ca.35.000,- Euro. Am Gebrauchtwagenmarkt sind diese Fahrzeuge mit 2-3 Jahren relativ schwer zu beschaffen. Die Fahrzeuge werden meist schnell verkauft, eine Reservierung über mehrere Tage ist normalerweise nicht möglich.

Ein VW T5 Kastenwagen mit Allrad wird als geeignetes Fahrzeug betrachtet. Aufgrund der zu erwartenden geringen Kilometerlaufleistung und der Beanspruchung wird ein gebrauchtes Fahrzeug in gutem Zustand als ausreichend angesehen.

Da diese Fahrzeuge auf dem Gebrauchtwagenmarkt aber schwer zu beschaffen sind und geeignete, gute Angebote einen schnellen Zuschlag erfordern, bittet die Verwaltung um Ermächtigung, auf Empfehlung des Fahrzeugausschusses bei Vorliegen

eines günstigen Angebotes einen VW T5 Kastenwagen wie oben beschrieben bis zum Preis von 25.000,- Euro beschaffen zu dürfen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt einen VW T5 Kastenwagen mit Allradantrieb und 2.0 ltr. Turbodieselmotor bei Vorliegen eines günstigen Angebotes und Empfehlung des Fahrzeugausschusses bis zum Preis von 25.000,- Euro brutto zu beschaffen.

TOP 6

Vergabe von Unterhaltsreinigungen

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Da man mit den Reinigungsarbeiten der Liegenschaften Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, Sporthalle, Grundschulgebäude sowie Grundschulgebäudeerweiterung nicht mehr zufrieden war, wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. September 2014 folgender Beschluss gefasst:

- a.) Die Reinigungsverträge für die o. g. Objekte sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- b.) Diese Reinigungsarbeiten sind beschränkt auszuschreiben.

Die Unterlagen wurden an insgesamt 10 Reinigungsfirmen versandt:

Von 6 Firmen wurde ein Angebot abgegeben.

Der günstigste Anbieter ist die Firma Mader Dienstleistungs GmbH aus Bad Waldsee mit einem monatlichen Betrag in Höhe von 3515,35 € zzgl. MwSt.

Die Firma Mader reinigt bereits die Schul – und Sportgebäude in Bad Waldsee, Wolfegg und Gaisbeuren.

Die Firma Mader wird von der Stadtverwaltung / Gemeindeverwaltung Bad Waldsee bzw. Wolfegg als äußerst zuverlässig und kompetent beschrieben.

Beschluss:

Die Reinigungsarbeiten für die Objekte Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne, Grundschule, Grundschulgebäudeerweiterung sowie Sporthalle werden an die Firma Mader aus Bad Waldsee zum Angebotspreis von 3515,35 € / mtl. zzgl. MwSt. vergeben.

TOP 7

Bericht aus den Zweckverbänden

- **Gemeindeverband Mittleres Schussental**

- **Abwasserzweckverband Mittleres Schussental**
- **Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt**
- **Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg**

Bürgermeister Buemann gibt folgendes bekannt:

1. Gemeindeverband Mittleres Schussental:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental hat am 06.11.2014 beschlossen:

- a) Um die Ziele des Energie- und Klimaschutzkonzeptes weiter zu verfolgen wird die Verbandsverwaltung beauftragt, die Ausschreibung einer durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BU) geförderte Stelle eines Klimaschutzmanagers für den Gemeindeverband Mittleres Schussental vorzubereiten.
- b) Vorbehaltlich der Beschlüsse in den Gremien der fünf Verbandsgemeinden beauftragt die Verbandsverwaltung die Energieagentur Ravensburg mit der Bewerbung um die eea – Modellregion „Mittleres Schussental“.

2. Abwasserzweckverband Mittleres Schussental:

Der Abwasserzweckverband plant im Jahr 2015 folgende Investitionen:

- a.) Anschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks. Gesamtaufwand 150.000 €. Geprüft wird noch, ob die Anschaffung von 2 kleineren Blockheizkraftwerken die wirtschaftlichere Lösung ist. Die Entscheidung trifft die Verbandsversammlung im Frühjahr 2015.
- b.) Ertüchtigung der Biologie
Es sind mehrere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Biologie geplant: Anpassung der Belüftungseinrichtungen (Belüfter, Blendenregulierschieber, Gebläse). Anpassung der Rohrleitungen (Zuleitung Luft einschließlich der Abgänge zu den Belüftern). Anpassung der Technik.
Der Gesamtaufwand für diese Maßnahmen beträgt ca. 750.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Verrechnung mit der Abwasserabgabe.

3. Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

Der Planung der Kostenverteilung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Verteilungsmaßstab von 60 % für die Gemeinde Baienfurt und von 40 % für die Gemeinde Baindt zugrunde gelegt.

Für den Bau der Querverbindung von der Quellableitung nach Baindt sind im Haushaltsjahr 2015 200.000 €, sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € eingestellt. Die Realisierbarkeit dieser Maßnahme hängt von der Zustimmung der Grundstückseigentümer zur Einlegung der Wasserleitung in die betroffenen Grundstücke ab.

4. Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg:

Der Zweckverband Breitbandversorgung hat die Zuschussanträge gem. der Breitbandinitiative II mit dem Ausbau von Leerrohren mit Glasfasereinzug nach Sulpach,

Marsweiler Nord und Mittlerer Breite auf den Weg gebracht. Die Baumaßnahme ist im Frühjahr 2015 geplant.

Zudem hat der Zweckverband Ravensburg die flächendeckende FTTH/FTTB-Planung (FTTH Fiber to the Home oder FTTB - (Fiber to the Building, Leehrohrstruktur bis an das Grundstück) beauftragt. Mit einer FTTB-Planung werden weitere Umsetzungsschritte zur Erreichung der Glasfaseranbindung für Wohngebäude und Gewerbebetriebe aufgezeigt.

Um dies möglichst wirtschaftlich ausführen zu können, ist eine über das gesamte Zweckverbandsgebiet aufgebaute Verlegungsplanung erforderlich. Diese soll alle Netzelemente vom Backbone in Ringstruktur, den Übergabepunkten bis hin zu den Hausanschlüssen rohrgenau und ausführungsfähig darstellen und zudem die vorhandene nutzbare Infrastruktur. Bei jeder offenen Baumaßnahme können dann sofort die jeweiligen Leerrohre verlegt werden und es muss keine separate Planung mehr beauftragt werden.

TOP 8

Betrieb gewerblicher Art „Breitband“ in der Gemeinde Baidt

Kämmerer Abele berichtet:

Die Breitbandaktivitäten der Gemeinde Baidt werden zu großen Teilen über den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg übernommen. Dieser Zweckverband wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Dies bedeutet, dass der Zweckverband die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen muss, im Gegenzug dazu jedoch die Vorsteuer (Umsatzsteuer auf Eingangsrechnungen) gegenüber dem Finanzamt geltend machen kann und erstattet bekommt.

Derzeit laufen Überlegungen, dass nicht nur der Zweckverband, sondern auch die Breitbandaktivitäten der einzelnen Verbandsgemeinden als BgA geführt werden können. Für die Kosten der Kommunen (Baumaßnahmen u. a. Anbindung Marsweiler Nord, Sulpach, Mittlere Breite, Legung der Leerrohr-Hausanschlüsse, Einblasen der Glasfaser, Beratungskosten) könnte demnach die Vorsteuer geltend gemacht werden, wobei aber auch auf die Umsatzsteuer für Ausgangsrechnungen (z. B. Anteil der Hausanschlusskosten bei neuen Baugebieten, Pächterstattungen des Zweckverbandes) an den Fiskus abzuführen sind.

Inwieweit bei den Gemeinden die o. g. Sachverhalte als BgA geführt werden dürfen, wird derzeit mit Steuerberater und dem Finanzamt abgestimmt. Voraussetzung für diese Prüfung ist jedoch die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates, diesen Bereich als BgA führen zu wollen.

Die Verwaltung spricht sich für die Darstellung der Breitbandgeschäfte der Gemeinde Baidt als BgA aus. Derzeit übersteigen die Kosten des Breitbandgeschäfts bzw. die an den Zweckverband zu zahlende Umlage deutlich die zurückfließenden Erträge. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinde mehr Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen kann, als sie an das Finanzamt abführen muss.

Sollte das Finanzamt zum Ergebnis kommen, dass keine BgA-Eigenschaft vorliegt, hat dies keinerlei Auswirkungen. Vielmehr bleibt alles beim Alten und die o. g. Sachverhalte werden ohne Umsatzsteuer abgewickelt.

Beschluss:

Die Breitbandaktivitäten der Gemeinde Baidt werden künftig als Betrieb gewerblicher Art geführt.

TOP 9

Information über Steuern, Gebühren, Beiträge 2015

Kämmerei Herr Abele teilt mit:

Im Mittelpunkt der Vorberatung für den Haushalt 2015 stand die Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beitragssätze an. Es wurden folgende Sätze festgelegt:

Realsteuern

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A 330 v. H. (Anhebung 2015 um 10 v. H. auf 330 v. H.)

(Vgl. Baienfurt 320 v. H. (2013 370 v. H.), Wolpertswende 335 v. H., Fronreute 320 v. H.) Horgenzell (330 v. H.) Vogt (360 v. H.). Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte betrug 2014 **337 v.H.**

Grundsteuer B 340 v. H. (Anhebung 2015 um 40 v. H. auf 340 v. H.)

(Vgl. Baienfurt 340 v. H. (2013 390 v. H.), Wolpertswende 360 v. H., Fronreute 360 v. H. Horgenzell 355 v. H. , Vogt 360 v. H.). Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte betrug 2014 **361 v.H.**

Gewerbsteuer 340 v. H

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Wolpertswende 340 v. H., Fronreute 340 v. H., Horgenzell 340 v. H., Vogt 340 v. H.)

Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte beträgt 2014 **340 v.H.**

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baidt mit ihren Hebesätzen unter dem Landkreisdurchschnitt liegt. Baidt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt. Der Gemeinderat hat bei der Vorberatung des Investitionsprogrammes und des Haushalts 2015 am 07.10.2014 beschlossen die Hebesätze für den Haushaltsplan 2015 bei der Grundsteuer A um 10 v. H. und bei der Grundsteuer B um 40 v. H. zu erhöhen.

Hundesteuer:

Die Hundesteuern betragen seit 2013 für den **1. Hund 72 Euro, für den 2. Hund 144 Euro**, für Zwinger 144 Euro (bis max. 5 Hunde), für den 1. Kampfhund 500 Euro und für jeden weiteren Kampfhund 900 Euro.

Da die Ausgaben für die Hundekotbeutel und der Reinigung der Hundetoiletten nicht unerheblich sind, wurde zuletzt die Hundesteuer 2013 leicht angehoben. Es sind derzeit lediglich 183 Hunde registriert. Ist ein Hund nicht registriert, hat dies eine hohe Ordnungswidrigkeit zur Folge. Hinweise aus der Bevölkerung auf evtl. nicht registrierte Hunde werden jederzeit entgegengenommen.

Vergleiche:

(Baienfurt 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Wolpertswende 1. Hund 72 €, 2. Hund 144 €, Fronreute 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Ravensburg und Weingarten 1. Hund 90 Euro, 2. Hund 180 Euro).

Bezugsgeld Mitteilungsblatt

Die Kostensituation beim Bezugsgeld für das Baidter Amtsblatt ist seit Jahren unverändert. Für den Bezug des Amtsblatts werden 13,80 € jährlich in Rechnung gestellt. Die Einnahmen für das folgende Haushaltsjahr betragen ca. 15.600,-- €, die Ausgaben 24.200 € (Druckkosten 15.500 € (ohne geplanter Erhöhung), Lohn Austräger 8.700 €). Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 64,4%. Eine Preissteigerung der Druckerei steht im Raum.

Die Druckkosten des Amtsblattes erhöhen sich auch in regelmäßigen Abständen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die vergangene Erhöhung wird nicht an die Bezieher weitergegeben. 2015 sollte jedoch der Amtsblattpreis neu kalkuliert werden.

Die eingenommen Gebühren decken derzeit nur die Kosten des Druckes, nicht aber die Kosten der Zustellung. Unberücksichtigt sind zudem die Personal- und Sachkosten im Rathaus. Alle Aufwendungen zu berücksichtigen, würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verdreifachung des Bezugspreises zur Folge haben. Daher ist die Herausgabe der Baidter Mitteilungen ein sehr guter Bürgerservice.

Vgl. Amtsblatt

Baienfurt 21 Euro, Fronreute 18 Euro, Wolpertswende 15 Euro, Berg 17 Euro pro Jahr.

Gebühren für die Benutzung der Schenk-Konrad-Halle

	Baidter Veranstalter	Auswärtige Veranstalter
Miete/Grundgebühr für ganze Halle		
Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen ohne Tanz – und Faschingsveranstaltungen	200,00 €	350,00 €
Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen für Tanz – und Faschingsveranstaltungen	200,00 €	keine Vermietung
Miete bei Hochzeiten	150,00 €	750,00 €
Miete für Foyer mit Bar	100,00 €	250,00 €

Die Festhalle wird steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art geführt. Um die Vorsteuerbeträge bei der Schenk-Konrad-Halle geltend machen zu können, müssen

steuerpflichtige Ausgangsumsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erbracht werden. Sofern die Überlassung der Halle bei Vereinsveranstaltungen unentgeltlich erfolgt, bestünde für diesen Bereich rechnerisch auch kein Vorsteuervorteil. Der Gemeinderat hat am 05.07.2011 beschlossen die festgesetzte Grundgebühr/Miete im Rahmen der Vereinsförderung wieder gutzuschreiben.

Neben den jeweiligen pauschalen Fixkosten werden die Kosten der Reinigung (Stundensatz 12,00 €), des Hausmeisters (Stundensatz 21,00 €) sowie der Stromverbrauch spitz abgerechnet.

Während der Heizperiode wird pro Veranstaltung eine Heizkostenpauschale in Höhe von 100,00 € für die Halle sowie 50,00 € für das Foyer berechnet. Für die Benutzung der Leinwand werden 20,00 € und für die Benutzung der Musikanlage 30,00 € berechnet.

Der Kostendeckungsgrad der Schenk-Konrad Halle liegt derzeit bei ca. 20%.

Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr

Die Arbeitsleistungen der Feuerwehr bewegen sich seit Jahren in denselben Bereichen. Neben kleineren Brandeinsätzen überwiegen die technischen Hilfeleistungen. Die Einsätze werden entsprechend den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes in Rechnung gestellt. Die Feuerwehrkostenersatzsatzung sieht derzeit folgende Sätze vor:

1. Personalkosten Euro/pro Stunde

je Feuerwehrangehöriger und Stunde

a) bei Einsatz nach § 2 Abs. 1 FwG (nur Überlandhilfe) 12,--

b) bei Feuersicherheitswachdiensten nach § 2 II FwG 9,--

c) bei Einsätzen nach § 2 Abs. 2 FwG 24,50,--

e) beim Feuerwehrhaus angerückte aber zum Einsatzort nicht abgerückte Feuerwehrmänner 10,--

2. Fahrzeuge Euro/pro Stunde

a) MTW 47,--

b) LF 16/12 213,50

c) LF 10/6 180,--

Hinzu kommen je nach Bedarf noch Geräte- und Materialkosten.

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde zuletzt am 05.04.2011 angepasst.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde zuletzt am 14.01.2014 angepasst.

Gebühren für die Benutzung der Sporthalle für Veranstaltungen

Für eine Veranstaltung werden von externen Nutzern 320 € verlangt. Baidter Vereine können die Sporthalle kostenlos benutzen.

Wasserversorgungsgebühren

Die Wassergebühren konnten über Jahre stabil gehalten werden:

Übersicht über die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen ab 2001 mit den jeweiligen Gebührensätzen:

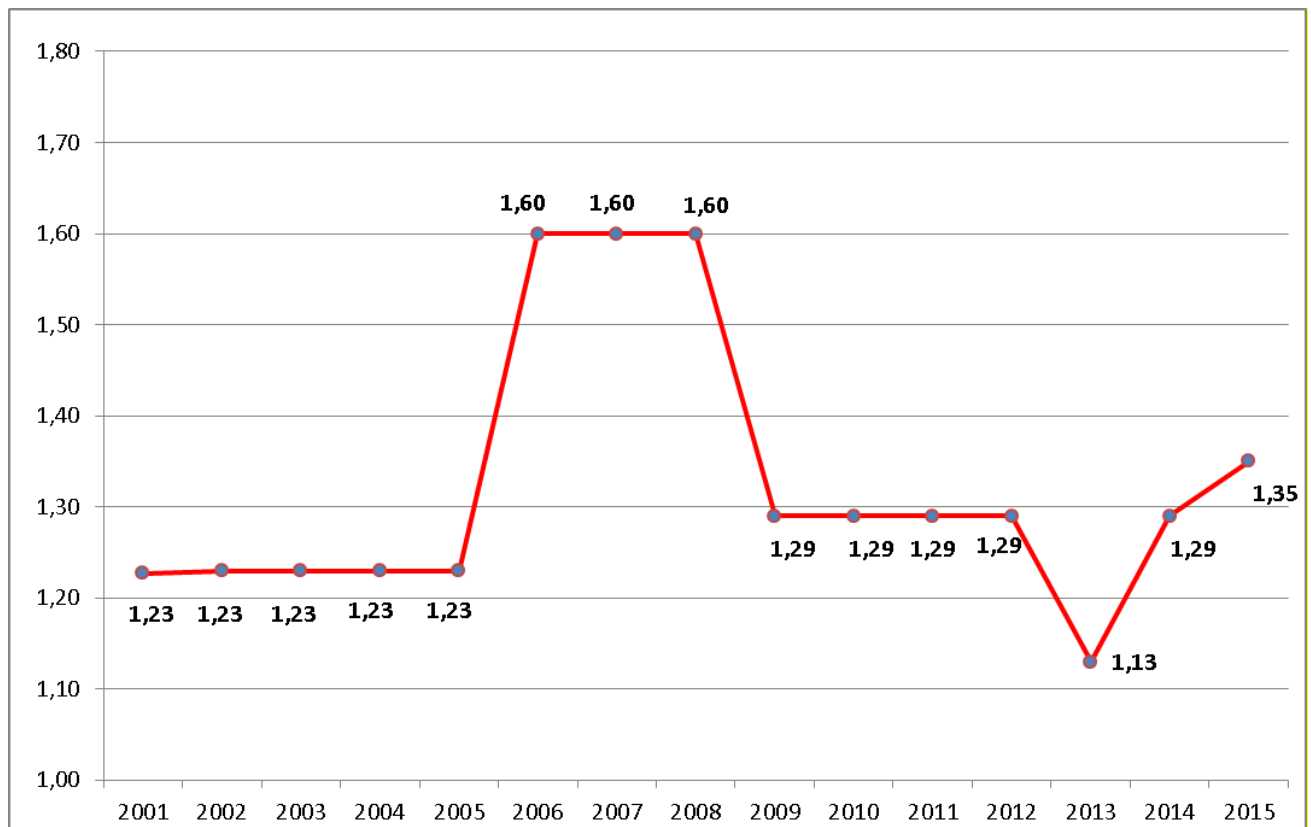
<i>Jahr</i>	<i>Ergebnis Gewinn/Verlust</i>	<i>Stand Bilanzverlust/-gewinn</i>	<i>Gebührensatz</i>
2001	+29.388 DM	+4.927 DM	2,40 DM/m ³
2002	-60.546 €	-58.027 €	1,23 €/m ³
2003	-95.420 €	-153.447 €	1,23 €/m ³
2004	-5.987 €	-199.434 €	1,23 €/m ³
2005	+20.450 €	-178.986 €	1,23 €/m ³
2006	+48.331 €	-130.653 €	1,60 €/m ³
2007	+83.105 €	-47.548 €	1,60 €/m ³
2008	+65.236 €	+17.688 €	1,60 €/m ³
2009	-9.756 €	+7.932 €	1,29 €/m ³
2010	-10.473 €	-2.541 €	1,29 €/m ³
2011	+7.798 €	+5.257 €	1,29 €/m ³
2011	+7.798 €	+5.257 €	1,29 €/m ³
2012	+49.642 €	+54.899 €	1,29 €/m ³
2013	-56.100 €	-1.201 €	1,13 €/m ³
2014			1,29 €/m ³
<i>2015 in Haushaltsplanung eingestellt, Kalkulation und Beschlussfassung erst nach Jahresabschluss 2014 voraussichtliche Erhöhung auf 1,35 €/m³</i>			

Die Wassergebühren werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2014 erneut einer Gebührenkalkulation unterzogen. Mit Senkung der Frischwassergebühr 2013 auf 1,13 €/m³ (netto) und wegen zahlreichen Sanierungsmaßnahmen ist beim Abschluss 2013 ein kräftiger Verlust eingetreten, der den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr abbaute. 2014 wurden die Wasserversorgungsgebühren auf 1,29 kalkuliert. Die Unterhaltungsmaßnahmen am Ortsnetz werden kontinuierlich fortgesetzt.

Die Wasserverbrauchsmengen variieren von 195.000 m³ - 205.000 m³
Im Jahr 2006 betrug die Wasserverbrauchsmenge 204.669 m³, 2007 196.895 m³, 2008 194.469 m³, 2009 196.897 m³, 2010 193.776 m³, 2011 194.463 m³ und 2012 201.096 m³, 2013 205.824 m³. In der Haushaltsplanung 2015 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 205.000 m³ aus.

Die regelmäßigen Wasseranalysen im Versorgungsgebiet Baienfurt-Baindt bestätigen die sehr gute Wasserqualität unseres Trinkwassers, welches der Zweckverband Wasserversorgung seinen Bürgern zur Verfügung stellt.

Entwicklung der Wasserverbrauchsgebühren:



Abwassergebühren

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste von der Verwaltung aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 eingeführt werden. Mit den gesplitteten Abwassergebühren ist auch ein bürokratischer Mehraufwand verbunden.

In der Gebührenkalkulation vom 16.09.2014 ergaben sich für das Jahr 2015 folgende Abwassergebühren:

- Schmutzwassergebühr: 1,85 €/m³
- Niederschlagswassergebühr: 0,47 €/m²

Die Schmutzwassermengen variieren von 178.000 - 183.000 m³.

Im Jahr 2006 betrug die Abwassermenge 183.476 m³, 2007 179.614 m³, 2008 178.905 m³, 2009 178.134 m³, 2010 179.151, 2011 183.314 m³, 2012 183.247 m³, 2013 186.061 m³. In der Haushaltsplanung 2015 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 184.000 m³ aus.

Beiträge (Wasser/Abwasser)

Im Rahmen der Überarbeitung der Globalberechnungen wurden neue Beträge für den Anschluss zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ermittelt. Sie wurden vom Gemeinderat am 08.11.2005 wie folgt festgesetzt:

Wasserversorgung 2,38 €/m² Nutzungsfläche

Abwasserbeseitigung (Grundstücken, denen die Möglichkeit eines Vollanschlusses (Schmutz- und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird)

Kanalbeitrag **4,28 €/m² Nutzungsfläche**
Klärbeitrag **1,30 €/m² Nutzungsfläche**

Eine Überprüfung der Beitragssätze sollte alle zehn Jahre erfolgen. Folglich wäre 2015 eine Globalberechnung wieder notwendig. Die Gemeindeverwaltung wird 2015 wieder eine Globalberechnung in Auftrag geben.

Bestattungsgebühren:

Die Bestattungsgebühren sind im Jahr 2006 von der Firma Allevo Kommunalberatungs GmbH berechnet worden. Der Gemeinderat hat beschlossen alle Benutzungsgebühren auf höchstens 65% der Kosten im Friedhofswesen anzusetzen. Die Benutzungsordnung gilt seit 01.09.06.

Überlassung eines Reihengrabes	
für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.860,--
für Personen unter 10 Jahren	1.120,--
Überlassung einer Urnenkammer (Urnenwand)	745,--
Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief:	3.960,--
Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief:	5.550,--
Urnenwahlgrab	695,--

Ergebnis 2006: Defizit in Höhe von 44.272,39 €, Kostendeckungsgrad 56,1%
Ergebnis 2007: Defizit in Höhe von 53.333,72 €, Kostendeckungsgrad 45,8%
Ergebnis 2008: Defizit in Höhe von 43.443,14 €, Kostendeckungsgrad 60,4%
Ergebnis 2009: Defizit in Höhe von 43.560,84 €, Kostendeckungsgrad 61,9%
Ergebnis 2010: Defizit in Höhe von 66.927,68 €, Kostendeckungsgrad 36,6%
Ergebnis 2011: Defizit in Höhe von 59.868,79 €, Kostendeckungsgrad 46,4%
Ergebnis 2012: Defizit in Höhe von 31.839,60 €, Kostendeckungsgrad 71,3 %

Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes steht und fällt mit der tatsächlichen Anzahl der Beerdigungen. Die Erweiterungen des Friedhofes steht in den nächsten Jahren nicht an. Die Anzahl der Urnenbestattungen (Urnenwand, Urnengräber) nimmt deutlich zu. Nach derzeitigen Hochrechnungen besteht Planungssicherheit durch die Optimierung des bestehenden Friedhofs.

2014 wurde eine neue Urnenwand angeschafft. Bei den Urnengräbern und bei der Urnenwand wird angestrebt im Zuge der neuen Urnenwand im Haushaltsjahr 2015 auf 100% Kostendeckung zu gehen, da das Rechnungsergebnis 2014 bei den Bestattungsgebühren mit Tendenz zur Urnenbestattung unter dem Planansatz 2014 lag.

Müllgebühren

Die Müllgebühren wurden am 16.09.2014 zuletzt kalkuliert. Die Müllgebühren für das 40 l Gefäß mussten nach der Senkung 2014 auf den 01.01.2015 um 5 Euro nach oben angepasst werden. Die Müllgebühren betragen zum 01.01.2015 für ein 40 l Ge-

fäß 89 €, 80 l Gefäß 123 € und für ein 120 l Gefäß 157 € pro Jahr.

Ergebnis 2002: Übertrag in Höhe von -29.005,20 €

Ergebnis 2003: Defizit in Höhe von -14.865,56 €

Ergebnis 2004: Defizit in Höhe von -5.705,15 €

Ergebnis 2005: Überschuss in Höhe von +4.993,29 €

Ergebnis 2006: Überschuss in Höhe von +17.124,54 €

Ergebnis 2007: Überschuss in Höhe von +24.285,31 €

Ergebnis 2008: Überschuss in Höhe von +19.291,90 €

Ergebnis 2009: Defizit in Höhe von -16.574,64 €

Ergebnis 2010: Überschuss in Höhe von + 8.183,17 €

Ergebnis 2011: Überschuss in Höhe von + 5.951,43 €

Ergebnis 2012: Überschuss in Höhe von +10.577,27 €

Kostenüberdeckung in Höhe von 24.256,36 €, welche per Beschluss vom 12.03.2013 in die Abfallgebührenkalkulation 2014 eingestellt wurde.

Ergebnis 2013: Defizit in Höhe von -3.570, 57 €

Kostenüber- und unterdeckungen werden zeitnah an den Gebührenzahler weitergegeben. Aufgrund Kostensteigerungen müssen die Abfallgebühren jährlich um 5 Euro, entspricht 0,42 € pro Monat erhöht werden. Nach der Gebührensenkung 2014 entspricht dies einer leichten Gebührenerhöhung 2015.

Eine Trennung von Abfallbeseitigung u. Wertstofffassung, wird seit dem Rechnungsjahr 2008 vorgenommen. Zudem wird in der Gebührenkalkulation und bei der Feststellung des Jahresergebnisses eine Verrechnung der Kostenüber- bzw. unterdeckungen vorgenommen.

Die Mehrzahl der Haushalte hat ein 40 l Gefäß und profitiert von günstigen Müllgebühren.

Ab 01.01.2016 ist der Landkreis Ravensburg für die Abfallwirtschaft und die Wertstofffassung zuständig. Der Abfuhrvertrag mit dem Müllabfuhrunternehmen wurde auf 31.12.2015 gekündigt.

Es stehen mit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft u. a. folgende Veränderungen 2016 an:

- Umstellung auf ein Identssystem nach Anzahl der Leerungen
- Einführung der Sperrmüllabfuhr und der kostenlosen Abgabe von Windeln für Familien
- Voraussichtlich Veranlagung von Eigentümer anstelle von Haushalten
- Einführung der Biotonne

Allgemeine Verwaltungsgebühren:

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Dies gilt sowohl für die Selbstverwaltungsangelegenheiten als auch für übertragene Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Baurechtsbehörden. Der

Kostendeckungsgrundsatz gilt dabei für jeden Gebührentatbestand (i. d. R. Gebührensatz) des Gebührenverzeichnisses einzeln. Die beschriebenen Veränderungen machten eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren für die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde erforderlich. Ein Berechnungsmodell, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag entwickelt wurde und mit der GPA abgestimmt ist, war Grundlage für die Verwaltungsgebührensatzung, die in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Unterstützung der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz erarbeitet und vom Gemeinderat am 08.02.2011 beschlossen wurde. Diese wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2014 in einzelnen Punkten angepasst.

Kindergartenbeiträge:

Die Elternbeiträge für das Kindergarten-Jahr 2014/2015 betragen:
(Es werden nur 11 Monate pro Jahr berechnet).

1. für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind 105,-- €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern 81,-- €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern 53,-- €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr 17,-- €

2. Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

3. Für die Kinderkrippe gelten folgende Beiträge:
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind 278,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern 207,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern 140,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr 57,00 €

Wird das Angebot nur 3 oder 4 Tage in der Woche in Anspruch genommen, so wird der anteilige Beitrag berechnet.

Die Beitragssätze für Kinderkrippen sind weiterhin abgemilderter Form übernommen worden. Dies trifft im Kindergartenjahr im Kindergartenjahr 2014/2015 mit 90 % der Sätze und erst ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 mit dem vorgeschlagenen vollen Beitragssatz zu.

Ein Zuschlag für das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten wird nicht erhoben, für die Ganztagesbetreuung fällt neben dem Regelbeitrag ein Zuschlag von max. 50 EUR/Monat bzw. 4 EUR/Tag an.

Ganztagsbetreuung im Kindergarten:

Die Kosten für die zusätzliche Betreuung bei Teilnahme am Mittagessen betragen
für 1 Kind 4,-- €/Tag
maximale Kosten pro Kind und Monat 50,-- €

Kernzeitbetreuung „Verlässliche Grundschule“:

Die Kosten für die Betreuung betragen
bei 1 Kind 10,-- €/Monat

bei 2 Kinder	15,-- €/Monat
bei 3 Kinder	20,-- €/Monat

Mittagessen in Ganztagesbetreuungseinrichtung:

Kosten pro Mittagessen:

- für Kindergartenkinder 3,60 €
- für Schüler 3,60 €

Das Berufsbildungswerk Adolf Aich liefert das sehr gute Mittagessen in der Ganztagesbetreuungseinrichtung bei der Klosterwiesenschule.

Ferienbetreuung 2015:

Die Gemeinde Baidt bietet in den Sommerferien teilweise eine Betreuung für die Grundschüler an. In dem von der Gemeinde Baidt definierten Zeitrahmen findet die Betreuung in den Räumen der Kernzeitbetreuung der Klosterwiesenschule statt. Die tägliche Betreuung dauert von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Bisher wurden unverändert 6 € pro Tag erhoben, welche die Kosten bei weitem nicht deckten. Aufgrund der gestiegenen Kosten ist eine Anpassung 2015 vorzunehmen. Die Kosten hierfür könnten 9 € / Tag und sind im Voraus bei der Anmeldung per Überweisung zu entrichten. Die Anmeldung ist verbindlich. Es findet keine Rückerstattung bei Krankheit bzw. sonstiger Abwesenheit statt.

Beförderungspreise Bürgerbus:

(Abmangel 2013: 10.396,41 €)

Grundvoraussetzung ist eine Mitgliedschaft im Schulförderverein (Kosten 8 €/Jahr)

1. Kind 20 €/mtl.

2. Kind 10 €/mtl.

Jedes weitere Kind 10 €/mtl.

Bei folgenden Bereichen werden im kommenden Jahr wieder detaillierte Kostenberechnungen und Überprüfungen angestellt:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (gebührenrechtliches Ergebnis 2014)
- BHKW inkl. Nahwärmenetz (Feststellung der Investitionskosten, Abrechnung 2014, voraussichtliches Ergebnis 2015)
- Gebührenkalkulation Bestattungsgebühren Urnenbestattungen
- Eigenbetrieb Wasserversorgung (gebührenrechtliches Ergebnis 2014, Gebührenkalkulation 2015)
- Amtsblattgebühr

Beschluss:

Die kommunalen Abgaben in der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

TOP10

Ehrung von Gemeinderätin Reck, Gemeinderat Boenke sowie Gemeinderat Dr. Eberle für ihre 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit in der Gemeinde Baidt

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Gemeinderätin Antoinette Reck, Gemeinderat Helmuth Boenke sowie Gemeinderat Dr. Anton Eberle gehören seit dem 28.11.1989 ununterbrochen dem Gremium des Gemeinderats der Gemeinde Baidt an.

Im Rahmen des Ehrenamtsfestes am 07. November 2014 wurde diesen Gemeinderäten bereits die Ehrennadel, Stele sowie Dankurkunde des Gemeindetags BW für 25 – jährige kommunalpolitische Tätigkeit überreicht.

Er zeigte auf, bei welchen großen Projekten diese 3 Gemeinderatsmitglieder während der letzten 25 Jahre mitgewirkt haben. Er bedankte sich für die jederzeit gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der immer das Wohl der Gemeinde im Vordergrund stand und überreichte ein Geschenk der Gemeinde.

TOP 11

Anfragen und Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen verzeichnet.